

BVGer E-5215/2010 vom 21. Juli 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-07-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5215_2010

FR: TAF E-5215/2010 du 21 juillet 2010

IT: TAF E-5215/2010 del 21 luglio 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird ab-gewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zu-ständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiber: Bruno Huber Marco Abbühl Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.